

Mitteilungsblatt

der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung



AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 1

Nußdorf, im Februar 2012

**Der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, die Gemeindevertretung
sowie die Bediensteten der Gemeinde
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern**

eine schöne und lustige Faschingszeit!



SPORTLERGSCHNAS

am 11. Februar 2012 ab 19:30 Uhr

**Bleibt's gesund und fit und
lasst uns den Fasching feiern!**

INHALTSVERZEICHNIS

- Vorwort des Bürgermeisters	S. 2	- Aktion „Heizcheck“ des Landes Salzburg	S. 8	- Zivildienst beim Hilfswerk Salzburg	S. 11
- Steuern und Gebühren 2012	S. 3-4	- Kindergarten-Einschreibung	S. 8	- „Wie funktioniert die Rettungsgasse?“	S. 12
- Jahresvoranschlag 2012	S. 4-5	- JUZ - Veranstaltungsinfo	S. 9	- „Tatort: Handy“	S. 12
- Jubiläumsgratulationen Nov. 2011 bis Jän. 2012	S. 6	- Elternberatungsstunde in Nußdorf	S. 9	- AK-Info: Wichtige Daten 2012	S. 13
- Biokübel für das Sammeln in der Küche	S. 6	- Eltern-Kind-Zentrum informiert	S. 9	- Aktuelles Stellenangebot vom 31.01.2012	S. 14
- Jedes Kind braucht einen Reisepass	S. 7	- Rotes Kreuz, Flachgau-Nord informiert	S. 10	- Diverse Veranstaltungsankündigungen	S. 15
- Gemeinde - Fundamt	S. 8	- Diverse Gesundheits-Anzeigen	S. 10-11	- Veranstaltungsvorschau Feb. – April 2012	S. 16



Geschätzte Nußdorferinnen und Nußdorfer, liebe Jugendliche in unserer Gemeinde!

Der Winter ist ins Land gezogen und der Fasching geht unaufhaltsam seinem Höhepunkt zu. Auch 2012 werde ich wieder die Einleitungen zu unserem Mitteilungsblatt schreiben.

Jahreshauptversammlung der TMK Nußdorf

Eingangs möchte ich von der Jahresabschlussfeier unserer Musikkapelle berichten. Wo wieder einmal in beeindruckender Form das Jahresgeschehen unserer Musik nachbetrachtet wurde, aber auch die zukünftige Entwicklung war dabei eines der Themen. Begeisternd ist die in den Mittelpunkt gestellte Jugendarbeit, sie bringt viel Schwung in die fast 60 Musikerinnen und Musiker umfassende Kapelle und macht sie somit zur Visitenkarte unserer Gemeinde. Einen aufrichtigen Dank dafür den Musikerinnen und Musikern sowie dem Obmann Gottfried Mangelberger und Kapellmeister Balthasar Gwechenberger.

Turnverein „Union VitActiv Nußdorf“

Eine weitere Erfolgsgeschichte sind die ersten drei Jahre vom Verein Union VitActiv Nußdorf. Weit über 100 Damen und vermehrt auch Herren als Mitglieder nehmen in mehr als 20 Kursen das Gesundheits- und Fitnessprogramm des Vereins in Anspruch. Neben vielen anderen hat eine weitere Institution im Bereich Sport und Gesundheit in unserer Gemeinde große Pionierarbeit geleistet und soll den Ausschlag zu einem Dialog mit allen Bürgerinnen und Bürgern in Richtung gesunde Gemeinde geben. Ein Vergelts Gott dem Vorstand und Mitgliedern des Vereines unter der Obfrau Berta Johanna Junger sowie auch allen Kursleiterinnen.

Jahresvoranschlag 2012

Bei der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde unter anderem auch der Jahresvoranschlag für das Jahr 2012 einstimmig beschlossen. Neben dem Ordentlichen Haushalt steht heuer im Außerordentlichen Haushalt ein Grundkauf von ca. 27.000 m² in der Höhe von knapp einer halben Million Euro an. Es kommt zu keiner Neuverschuldung unserer Gemeinde, eine wichtige Grundlage für unsere zukünftige Gemeindearbeit in der eine Sanierung und Erweiterung unserer Volksschule und der Bau eines Gemeindezentrums Thema sind.

Betreubares Wohnen

In Kürze steht in der Gemeindevertretung die Entscheidung, welcher Bauträger in Nußdorf das Betreubare Wohnen errichtet, an. Zur Zeit besichtigen wir Projekte in Bürmoos, Dorfbeuern, Lamprechtshausen und St. Georgen um uns ein Bild über diese Wohnform für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu machen. Eine rasche Umsetzung rechtfertigt die Anzahl der vorangemeldeten Personen, eine dementsprechende Öffentlichkeitsarbeit wird die Gemeinde gemeinsam mit dem gewählten Bauträger betreiben.

Mit diesen kurzen Berichten über die vielfältige Arbeit in unserer Gemeinde verbleibe ich

Euer / Ihr Bürgermeister **Hans Ganisl**

Bild: Blick auf die verschneite Landschaft von Nußdorf



STEUERN und GEBÜHREN 2012

In der Gemeindevertretungssitzung am 20. Dezember 2011 wurden u. a. auch die für das Jahr 2012 gültigen Steuern und Gebühren in folgender Höhe beschlossen.

Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 500 % der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B von Grundstücken 500 % der Bemessungsgrundlage

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage

Hundesteuer € 24,00
 je weiteren Hund € 48,00

Ortstaxe € 0,55

Besondere Ortstaxe

- Für Ferienwohnungen mit mehr als 80 m² Nutzfläche
 das 360-fache der Ortstaxe d.s. € 198,00
- Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² Nutzfläche
 das 280-fache der Ortstaxe d.s. € 154,00
- Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche
 das 200-fache der Ortstaxe d.s. € 110,00
- Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 180-fache der Ortstaxe € 99,00

Friedhofsgebühren (inkl. 10 % MwSt.)

Einzelgrabstelle für 10 Jahre € 143,00
 Doppelgrabstelle für 10 Jahre € 286,00

Gebühren für die Abwasserbeseitigung (inkl. 10 % MwSt.)

laufende Gebühr je m³ € 3,19
 Interessentenbeitrag/Punkt € 561,00

Abfallgebühren pro entleerte Tonne / Sack / Container (inkl. 10 % MwSt.)

80 Lt.	Restabfalltonne (4-wöchentl. Entleerung)	€	8,00
120 Lt.	Restabfalltonne (4-wöchentl. Entleerung)	€	11,80
240 Lt.	Restabfalltonne (4-wöchentl. Entleerung)	€	23,50
120 Lt.	Bioabfalltonne (lt. Abfuhrplan)	€	3,00
240 Lt.	Bioabfalltonne (lt. Abfuhrplan)	€	6,00
60 Lt.	Restabfallsack (im Gemeindeamt erhältlich)	€	4,40
	Sockelbetrag	€	3,20
770 Lt.	Restabfallcontainer (wöchentlich)	€	41,00
770 Lt.	Restabfallcontainer (2-wöchentlich)	€	57,00
770 Lt.	Restabfallcontainer (4-wöchentlich)	€	74,00
1100 Lt.	Restabfallcontainer (wöchentlich)	€	59,00
1100 Lt.	Restabfallcontainer (2-wöchentlich)	€	81,00
1100 Lt.	Restabfallcontainer (4-wöchentlich)	€	105,00
1100 Lt.	Restabfallcontainer (Abholung nach Bedarf)	€	105,00

Kindergartengebühren (inkl. 10% MwSt.)

In Folge des mit 1. September 2009 geänderten Familienpaketes des Landes Salzburg und der Einführung des Gratis-Halbtages für Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht ist es erforderlich die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2011/2012 wie folgt neu anzupassen:

Für Kindergartenkinder (3-5jährig), abzügl. Landesförderung „Familienpaket“:

Tarif	Betreuungsart	Betreuungszeit	Tarif-brutto	Förderung	Vorschreibung
1	Kind (3-5jährig): Standard	7:00 bis 12:30 Uhr	€ 58,00	- € 25,00	€ 33,00
2	Kind (3-5jährig): Erweitert	7:00 bis 14:00 Uhr	€ 87,50	- € 50,00	€ 37,50

Für Kindergartenkinder (5-6jährig), abzügl. Bundesförderung „Gratis-Halbtage“:

Tarif	Betreuungsart	Betreuungszeit	Vorschreibung
4	Kind (5-6jährig): Standard	7:00 bis 12:30 Uhr (27½ WStd.)	GRATIS
5	Kind (5-6jährig): Erweitert	7:00 bis 14:00 Uhr (35 WStd. abzügl. 27½ WStd. Gratis = 7½ WStd.)	€ 29,50

Für Volksschulkinder-Mittagsbetreuung:

Tarif	Betreuungsart	Betreuungszeit	Vorschreibung
21	VS-Kind	Mittagsbetreuung bis 13:00 Uhr	€ 20,00
22	VS-Kind	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	€ 40,00
23	VS-Kind	Mittagsbetreuung 1x wöchentlich	€ 10,00

Kind aus anderen Gemeinden zusätzlich € 10,00
Aufgrund der Landes- und Bundesförderungen entfallen die Geschwistertarife bei den Kindergartengebühren.

Transportgebühren:

Früh- und Mittagstransport	1. Kind: € 27,50	2. Kind: € 14,00	3. Kind: GRATIS
Früh- oder Mittagstransport	1. Kind: € 13,75	2. Kind: € 7,00	3. Kind: GRATIS

Für Sozialhilfe- oder Ausgleichszulagenempfänger oder Pflegegeldbezieher wird auf die Kindergartengebühr ein 30%iger Nachlass gewährt.

Volksschulgebühren (inkl. 10% MwSt.)

Für Volksschulkinder-Nachmittagsbetreuung:

Tarif	Betreuungsart	Betreuungszeit	Vorschreibung
1	VS-Kind: schul. Nachmittagsbetreuung	Kind (1 Tag/Woche)	€ 16,00
2	VS-Kind: schul. Nachmittagsbetreuung	Kind (2 Tage/Woche)	€ 32,00
3	VS-Kind: schul. Nachmittagsbetreuung	Kind (3 Tage/Woche)	€ 48,00
4	VS-Kind: schul. Nachmittagsbetreuung	Kind (4 Tage/Woche)	€ 64,00
5	VS-Kind: schul. Nachmittagsbetreuung	Kind (5 Tage/Woche)	€ 80,00

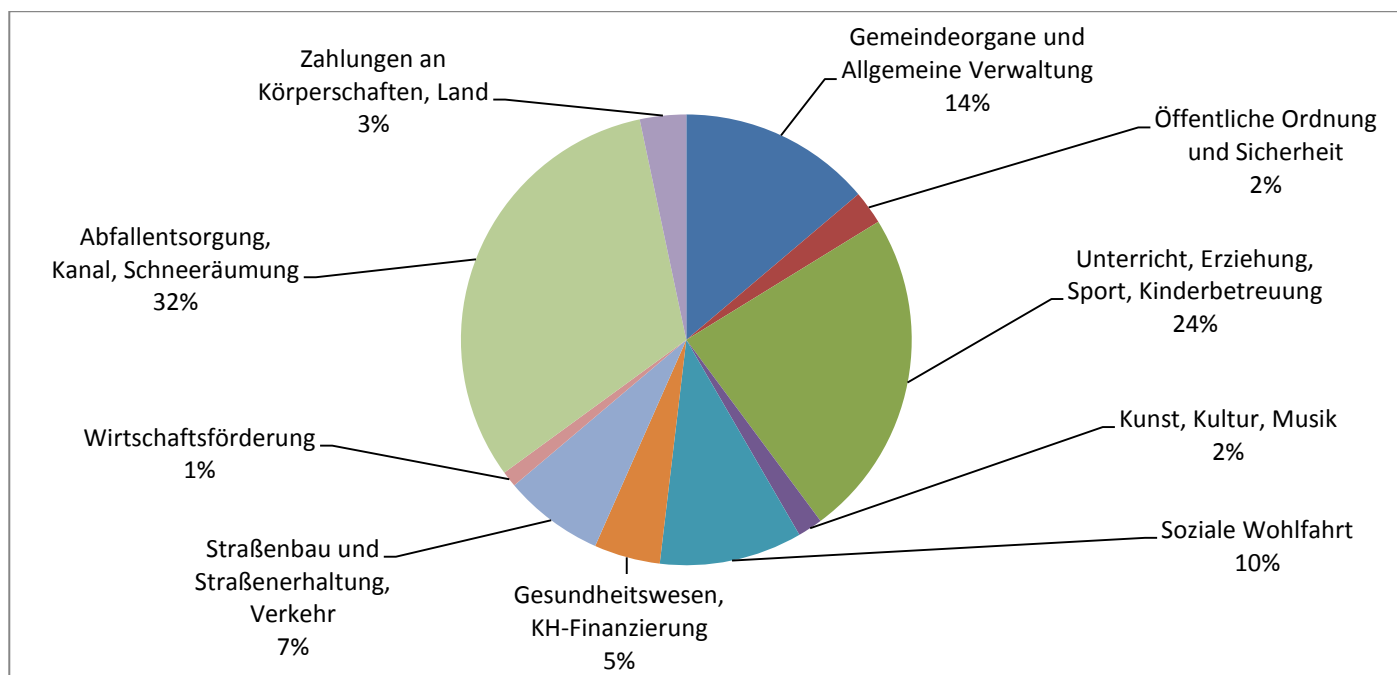
JAHRESVORANSCHLAG 2012

In der Gemeindevertretungssitzung am 20. Dezember 2011 wurde der Jahresvoranschlag 2012 der Gemeinde Nußdorf einstimmig beschlossen und weist im ordentlichen Haushalt € 3.411.800,-- und im außerordentlichen Haushalt einen Betrag von € 480.800,-- aus.

Der Jahresvoranschlag 2012 der „Gemeinde Nußdorf Vermögensverwaltungs KG“ umfasst lediglich die Darlehensabstattungen und die Mietvorschreibungen für die Volksschule, die/den Feuerwehr/Bauhof/Musik sowie den Kindergarten mit einer Budgetsumme von gesamt € 36.000,--.

Gemeindeausgaben 2012 (Ordentlicher Haushalt)

	EURO	ANTEILE
Gemeindeorgane und Allgemeine Verwaltung	471.400,00	13,82 %
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	82.100,00	2,41 %
Unterricht, Erziehung, Sport, Kinderbetreuung	806.100,00	23,63 %
Kunst, Kultur, Musik	60.900,00	1,78 %
Soziale Wohlfahrt	349.700,00	10,25 %
Gesundheitswesen, Krankenhausfinanzierung	161.900,00	4,75 %
Straßenbau und Straßenerhaltung, Verkehr	245.700,00	7,20 %
Wirtschaftsförderung	38.800,00	1,14 %
Abfallentsorgung, Kanal, Schneeräumung	1.081.900,00	31,71 %
Zahlungen an Körperschaften, Land	113.300,00	3,32 %
	3.411.800,00	100,00 %



Gemeindeeinnahmen 2012 (Ordentlicher Haushalt)

	EURO	ANTEILE
Allg. Verwaltung, Öffentl. Ordnung und Sicherheit	15.600,00	0,46 %
Unterricht, Erziehung, Kultur, Soziales, Sport, Kinderbetreuung	165.500,00	4,85 %
Straßenbau und -erhaltung, Verkehr	201.300,00	5,90 %
Steuern und Gebühren (zB. Abfall, Kanal, ...)	696.700,00	20,42 %
Bundesertragsanteile, Zuschüsse	2.332.700,00	68,37 %
	3.411.800,00	100,00 %

Außerordentlicher Haushalt 2012

	EURO	ANTEILE
Grundkauf 2,7 ha Grünland, Nordöstlich von Waidach	480.800,00	100,00 %
	480.800,00	100,00 %

50. Hochzeitsjubiläum von **Peter und Franziska Stadler**,
sowie **80. Geburtstagsjubiläum** von **Franziska Stadler**,
Steinbach 8 (Neumeiergut)



Foto: Franziska und Peter Stadler

85. Geburtstagsjubiläum von **Josef Loiperdinger**,
Steinbach 11 (Stöfflbauergut)



Foto v.l. Johann Berndl (Kameradschaftsbund), Otto Spatzenegger (Seniorenbund), Josef Loiperdinger, Bgm. Johann Ganisl, Matthäus Sigl (Kameradschaftsbund) und Johann Armstorfer (Seniorenbund)

Weiters möchten wir recht herzlich gratulieren:

90. Geburtstagsjubiläum
von **Thomas Neißl**, Hainbach 2 (Mehlhartgut)

80. Geburtstagsjubiläum von **Katharina Reichl**,
Lauterbach 7 (Lippgut)



Foto: Bgm. Johann Ganisl und Katharina Reichl

80. Geburtstagsjubiläum von **Agnes Kapeller**,
Weitwörth 20



Foto v.l. Otto Spatzenegger (Seniorenbund), Agnes Kapeller, Bgm. Johann Ganisl und Vize-Bgm. Josef Hofer

Bioabfallkübel für das Sammeln in der Küche

Kostenlos im Gemeindeamt erhältlich

Brauchen Sie ein Biokübel für Ihre Küche?

Dann holen Sie sich Ihr kostenloses 7-Liter Bio-Kübel im Gemeindeamt Nußdorf ab. Damit haben Sie das richtige Sammelgefäß für Küchenabfälle und Speisereste und können das Material komfortabel zur Biotonne oder zum Komposthaufen transportieren.

Es wird ein Kübel pro Haushalt ausgegeben - solange der Vorrat reicht. Mit dem Kübel erhalten Sie auch eine Broschüre mit Tipps zur richtigen Sammlung und Verwertung von Bioabfällen.



Informationen des Bundesministeriums für Inneres

Jedes Kind braucht einen eigenen Reisepass

Eintragungen von Kindern im Reisepass der Eltern sind ab Juni 2012 nicht mehr gültig – Gültiges Reisedokument auch in der EU und im Schengen-Raum notwendig.

"Im Juni 2012 verlieren alle noch bestehenden Kindermiteintragungen ihre Gültigkeit. Bereits jetzt sollten die Eltern daran denken, dass für die Urlaubsreise 2012 ihre Kinder eigene Reisepässe brauchen. Wer rechtzeitig und nicht erst kurz vor Urlaubsantritt beantragt, vermeidet so längere Wartezeiten bei den Passbehörden", sagte Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner. Außenminister Dr. Michael Spindelegger erklärt dazu: "Mit dem Ende der Kindermiteintragung wird auch eine wichtige Maßnahme der EU im Kampf gegen den grenzüberschreitenden Kinderhandel realisiert. Das Prinzip 'ein Kind – ein Pass' dient also auch dem Schutz unserer Kinder."



Bereits seit dem 15. Juni 2009 gibt es keine neue Miteintragung von Kindern und jeder – also auch jedes Kind – bekommt einen eigenen Reisepass mit Chip. Bereits bestehende Kindermiteintragungen bleiben noch bis 14. Juni 2012 gültig. Nach diesem Datum werden diese automatisch ungültig. Spätestens ab diesem Zeitpunkt benötigt jedes Kind bei einer Auslandsreise einen eigenen Reisepass. Die Gültigkeit des elterlichen Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon aber unberührt: Der Reisepass gilt bis zum darin gedruckten Ablaufdatum.

Gültigkeitsdauer und Kosten von Kinder-Reisepässen:

- | | |
|---|-----------------------|
| - Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer 2 Jahre | Kostenlos! |
| - Ab dem 2. Geburtstag bis zum vollendeten 12. Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre | Kosten € 30,00 |
| - Ab dem 12. Geburtstag wird ein Reisepass mit Fingerabdruck ausgestellt, Gültigkeitsdauer 10 Jahre | Kosten € 75,90 |

WICHTIGE ANMERKUNG

Aus aktuellem Anlass erinnert das Innenministerium daran, dass auch innerhalb der EU bzw. des Schengen-Raums prinzipiell Reisedokumente – also entweder ein gültiger Reisepass oder ein Personalausweis – mitzuführen sind. Ein Führerschein ist kein gültiges Reisedokument. Ein Grenzübertritt ohne Reisdokument stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar.

Verschiedene Einreisebestimmungen

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Antritt einer Auslandsreise über die jeweiligen Einreisebestimmungen zu informieren und die Gültigkeitsdauer des Reisepasses zu überprüfen. Insbesondere außerhalb des Schengen-Raums können die Einreisebestimmungen sehr unterschiedlich sein. So verlangen einige Staaten, dass der Reisepass mindestens 6 Monate über die Wiederausreise hinaus gültig sein muss. Verlässliche Informationen diesbezüglich erhält man auf der Webseite des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten:

<http://www.bmeia.gv.at>

unter **Bürgerservice / Reiseinformationen / Länderspezifische Reiseinformationen**

**AB JUNI 2012:
URLAUB MIT DEM
KINDERPASS.**

Ab Juni 2012 ist es so weit: Jedes Kind braucht verpflichtend seinen eigenen Kinderpass als Reisedokument. Die Eintragung bei den Eltern gilt dann nicht mehr. Auch, wenn der Pass der Eltern noch länger gültig sein sollte. Eine gute Gelegenheit für alle Eltern, ihren bisherigen Pass gleich gegen einen der modernsten Reisepässe der Welt zu tauschen. Damit alles sicher passt.

**Machen Sie die
Passkontrolle.**
www.passkontrolle.at

Eine Initiative von Außenminister und Innenministerin

Gemeinde – FUNDAMT

Fundgegenstände, die seit September 2011 im Gemeindeamt Nußdorf abgegeben wurden.

Liebe Gemeindebürger, sollten Sie einen Gegenstand finden, können Sie die Fundgegenstände aller Art im Gemeindeamt abgeben. Anschließend wird der Gegenstand in unserer Fundamt-Datenbank aufgenommen.

Auf unserer Homepage

www.nussdorf.salzburg.at

(unter Bürgerservice / „Fundamt“)

finden Sie alle Fundgegenstände topaktuell aufgelistet.

Fundgegenstand:	Schlüsselbund
Fundort:	(1 Autoschlüssel, 3 Schlüssel + Anhänger) Gemeindeamt Nußdorf – öffentl. Toilette
Funddatum:	30. Jänner 2012
Fundgegenstand:	1 rosa Kinderhaarband
Fundort:	öffentlicher Spielplatz Ndf.
Funddatum:	30. Jänner 2012
Fundgegenstand:	1 Handy (Marke: Samsung)
Fundort:	bei Adresse Michael-Rieser-Straße 85
Funddatum:	25. Oktober 2011
Fundgegenstand:	2 Schlüssel mit Anhänger
Fundort:	„Höferplatzl“ – Waldstück in Hochberg
Funddatum:	19. September 2011



Aktion „Heizscheck“ des Landes Salzburg 2011/2012

Auch dieses Jahr sollen möglichst viele Salzburgerinnen und Salzburger mit geringem Einkommen durch die einmalige Auszahlung von Heizkostenzuschüssen für die Heizperiode 2011/2012 in der Höhe von € 150,00 unterstützt werden, um so die damit verbundenen Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Salzburg etwas auszugleichen.

Wer bekommt einen Zuschuss?

Einen Zuschuss erhalten nur Personen mit eigenem Haushalt,

- die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben,
- deren monatliches Nettoeinkommen pro Haushalt nachstehende Richtsätze nicht überschreiten und
- die einen Nachweis über die Heizkosten vorlegen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Lohnzettel bzw. Pensionsabschnitt
- Nachweis über die Heizkosten (Rechnung)
- Sozialversicherungsnummer (E-card)

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Senioren- und Pflegeheimen;
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen;
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Die Einkommensrichtsätze monatlich / Netto / je Haushalt:

Alleinlebende.....	€ 800,00
Ehepaare, Lebens- und Haushaltsgemeinschaften	€ 1.200,00
Jedes Kind im Haushalt.....	€ 200,00
Jede weitere erwachsene Person im Haushalt.....	€ 400,00

**Der Heizscheck kann bis spätestens 31. Juli 2012
im Gemeindeamt beantragt werden!**

Kindergarten-Einschreibung für das Kindergartenjahr 2012/2013

Interessierte Eltern von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, sind herzlich eingeladen.
Die Kindergarten-Einschreibung für die Kinder aus der Gemeinde Nußdorf findet statt am:

Freitag, 23. März 2012 von 08:00 – 14:00 Uhr

Einschreibung für die Jahrgänge:

01.09.2006 - 31.08.2007, 01.09.2007 - 31.08.2008, 01.09.2008 - 31.08.2009

Bitte kommen Sie zur Einschreibung mit Ihrem Kind und nehmen Sie die Geburtsurkunde und den Impfpass mit. Wenn noch Plätze frei sind, können auch Kinder die während des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr erreichen, aufgenommen werden. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor, eine spätere Einschreibung findet nicht statt. Für nähere Auskünfte und Informationen bitte bei der Kindergarten-Leiterin, Rosemarie Huber ☎ 06276/480 melden.

Die Kindergartenleitung Rosemarie Huber



OSTERBASAR

im Nußdorfer Kindergarten

**am Freitag, den 23. März 2012
von 8:00 – 14:00 Uhr**

*Für das leibliche Wohl
sorgt der Elternbeirat.*

*Der Erlös kommt den
Kiga-Kindern zugute.*



Veranstaltungsankündigungen des Jugendzentrums Nußdorf

Faschingsparty

Termin: Samstag, 18.02.2012 ab 16:00 Uhr **Wo:** JUZ Nußdorf

Kreativworkshop: Serviettentechnik

Termin: Samstag, 03.03.2012

Wo: JUZ Nußdorf

Zeit: von 15:00 bis 17:00 Uhr

Kosten: € 2,00/Kind

KONTAKTDATEN:

Ulli Lechner, ☎ 0650/8305070, ✉ ulli.lechner@gmx.at

!!! Neue JUZ-Homepage !!!

www.nussdorf.salzburg.at/juz

Elternberatungsstunde (ehem. Mutterberatung)

Ein Angebot des Landes Salzburg, der BH Salzburg-Umg. und der Gemeinde Nußdorf



Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung, ...

- in Fragen der Ernährung/Stillen, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung Ihres Kindes
- ärztliche Untersuchung Ihres Kindes
- Impfungen laut Impfscheckheft
- Gewichts- und Wachstumskontrolle, Vitamin D Prophylaxe
- Hilfe bei Anpassungs- und Regulationsproblemen (z.B. wenn Ihr Baby viel weint), Schlafberatung, Beruhigungsmöglichkeiten
- Erfahrungsaustausch und Treffpunkt für Eltern und Kinder

jeden 2. Montag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr in der Elternberatung, Volksschule Nußdorf (Turnsaaleingang)

Nächsten Termine: 13.02.2012, 12.03.2012, 16.04.2012 (verschoben wg. Ostern), 14.05.2012, 11.06.2012

Dr. Andrea Pumsenberger, Ärztin für Allg.Medizin und **Gerda Baumgartner**, Kinderkrankenschwester, IBCLC Stillberaterin

Eltern-Kind-Zentrum Nußdorf

FAMILIENTREFF 14-tägig am Mittwoch

Liebe Familien! Liebe Mama's, Papa's und Großeltern, wir treffen uns in einer gemütlichen, kindgerechten und ungezwungenen Atmosphäre. Kinder können in dieser Zeit miteinander spielen und die Erwachsenen haben die Zeit sich untereinander auszutauschen. Nützt die Möglichkeit unsere Einrichtung sowie andere Familien kennen zu lernen und Freundschaften zu schließen!

OFFENE Eltern-Kind Gruppe – OHNE VORANMELDUNG

€ 3,00 pro Familie; Altersgruppe: 0-99 Jahre

Leitung: Monika Weiser

Mittwoch, 08.02.2012 von 15:00 – 17:00 Uhr (14-tägig)

Weitere Termine: 22.2., 7.3., 21.3., 18.4.2012

NEU: Windelflitzergruppe am Dienstag Vormittag

für Kinder von ½ bis 1½ Jahre mit Begleitung

jeden Dienstag von 9:30 – 11:00 Uhr (Gruppenbeginn noch offen)

Beitrag: 10er Block - € 45,00

Liebe Mamas, Papas oder Großeltern! Wir werden miteinander singen, Fingerspiele und Kreisspiele machen. Erfahrungen untereinander austauschen, neue Freunde kennen lernen, gemeinsame Jause, Freispielzeit, kleine Basteleien vollbringen und vieles mehr. Das alles fördert und stärkt die Kinder in ihrer Entwicklung und stärkt das soziale Umfeld! Ich freue mich auf Euch!

Bei Interesse bitte anmelden: 0664/7802035 Monika Weiser

Alle Farben dieser Welt – Kreatives Werken für Kinder ab 3 Jahren

Referentin: Petra Hofer,
Dipl.Erwachsenenbildnerin,
Eltern-Kind-Gruppenleiterin
in Nußdorf



In dieser Zeit können Kinder (bei jüngeren mit Unterstützung der Eltern und bei einer Tasse Kaffee) nach „Herzenslust“ kreativ sein. Benötigtes Bastelmaterial ist natürlich vorhanden!

jeweils Mittwoch von 14:30 bis 16:00 Uhr

im Eltern-Kind-Zentrum Raum
unterhalb der Raiffeisenbank Nußdorf

29. Februar 2012: Tontopf bemalen; **14. März 2012:** Rund um Ostern; **28. März 2012:** Rund um Ostern; **11. April 2012:** Tasse bemalen; **25. April 2012:** Überraschung

Beitrag: € 3,00 pro Treffen

Anmeldung unbedingt erforderlich:

Petra Hofer, Tel. 0664/3434631 oder ekz.hofer@gmx.at

Wir laden Sie sehr herzlich zu dieser Veranstaltung ein!

Österreichisches Rotes Kreuz, Abschnitt Flachgau-Nord Jahresabschlussfeier 2011



Das Rote Kreuz, Kolonne Flachgau-Nord hat im Rahmen der alljährlichen Jahresabschlussfeier, die am 19. November 2011 im Gemeindsaal in Göming stattfand, folgende Mitarbeiter des Dienstzuges Lamprechtshausen befördert und ausgezeichnet.

vom Probehelfer zum Helfer Herr Anthony Fairweather und Herr Wolfgang Ehringer

vom Helfer zum Oberhelfer Herr Michael Kerschbaum, Herr Patrick Reischl und Frau Martina Ullrich

vom Oberhelfer zum Haupthelfer Herr Andreas Achatz und Herr Gerhard Schleier

vom Zugsführer zum Oberzugsführer Herr Christian Koch

Das Dienstjahresabzeichen in bronze für 10 Jahre freiwillige Mitarbeit im Roten Kreuz erhielt Herr Christian Koch

Das Dienstjahresabzeichen in silber für 15 Jahre freiwillige Mitarbeit im Roten Kreuz erhielten Herr Bernhard Nobis und Herr Markus Hofer



v.l.: Bezirksrettungskommandant Harald Stangl, Vize-Bgm. Gottfried Schlager (Lamprechtshausen), Wolfgang Ehringer, Martina Ullrich, Andreas Achatz, Gerhard Schleier, Michael Kerschbaum, Patrick Reischl, Markus Hofer, Bernhard Nobis, Zugskommandant Markus Eder, Bgm. Johann Ganisl (Nußdorf), Kolonnenkommandant Helmut Steinkogler, Landesrettungskommandant Stv. Bernd Petertill

ANZEIGE

Neue Impulse für Wohlbefinden und Gesundheit in Nußdorf!



Dipl. Tff. Manuela Jessl ist
ausgebildete med.
HypnosetherapeutinTM,
ReinkarnationstherapeutinTM
und zertifizierte Prana
Energetikerin – nach Choa Kok

Neueröffnung in Waidach: Mit Trancearbeit und Prana-Energetik ermöglicht Manuela Jessl, seit Anfang des Jahres, komplexe Behandlungsmethoden unter ganzheitlich, orientierten Gesichtspunkten.

Die Arbeit mit Trance bietet Klienten eine Hilfestellung, um leichter rauchfrei zu werden, Gewicht zu reduzieren, störende Verhaltens- und Gedankenmuster und Blockaden zu lösen oder auch um Rückführungen zu erfahren.

Kooperationen: Besonders am Herzen liegt Manuela Jessl, der ganzheitliche Aspekt und Nutzen für den Klienten. Deshalb sind Kooperationen geplant, wie beispielsweise bei der Gewichtsreduzierung durch Trance, gekoppelt mit kompetenter Ernährungsberatung.

Energetik: PranaBalance ist eine berührungslose Anwendung. Energiefelder und Chakren werden dabei mit den Händen abgetastet, gereinigt, energetisiert und stabilisiert. Dies fördert die Vitalisierung der körpereigenen Selbstheilmechanismen. Wird der Klient dabei zusätzlich in einen angenehmen Entspannungszustand geführt, so kann die Übertragung der Prana Energie noch angenehmer und intensiver wahrgenommen werden.

Neben Anwendungen sind auch **Vorträge, Seminare und Meditationen** geplant. **Prana Workshops** bietet Personen die Möglichkeit diese wertvolle Anwendung selbst zu erlernen.

Am 16. Febr. 2012
ab 19:00 Uhr, findet ein **Informationsabend für PranaBalance** im Veranstaltungssaal Main, Schöffleutgasse 8, in Oberndorf, statt.

Mehr Informationen und interessante Einblicke auf die erste weltweite PranicHealing® Studie am LKH Klagenfurt erhält man bei

Manuela Jessl, Waidach 1, 5151 Nußdorf a.H.,
Tel.: 0676/3255650, Mail: prana@pranabalance.at,
Web: www.pranabalance.at

HYPNO PRANA
Trance Balance
www.pranabalance.at

Eintritt: 5€

Themenabend **VORTRAG**

PranaBalance

Einblicke in die Methode: *Aktivierung Ihrer Selbstheilkräfte!*

- Was ist Prana-Lebensenergie?
- Gedanken versus Gesundheit
- Die PranaBalance Methode
- Zum Wohl der ganzen Familie
- Chakra & Aura - Aufgabe / Funktion
- Ursachen / Auslöser - Disharmonien
- Inhalte von Prana Workshops
- Voraussetzung zum Erlernen
- Gesundheit und Ganzheitlichkeit
- Selbstheilungsprozess fördern
- Selbstanwendung - Wirkung
- Studie am LKH Klagenfurt

Donnerstag 16. Februar 2012 19h - 21h

Bitte um vorige Anmeldung unter: prana@pranabalance.at / +43676 3255650 / www.pranabalance.at

WO?

Nähe

Stille Nacht

Kapelle

Schöffleutgasse 8

5110 Oberndorf

Im schönen

Veranstaltungssaal

main

Vortragende:

Manuela Jessl

Prana-Energetikerin

Hypnosetherapeutin

ANZEIGE
Fasten in St. Felix

**Fasten für Gesunde nach Dr. Buchinger
oder mildes Basenfasten
mit Fastenleiterin Anna Wieser**



Fasten Sie eine Woche zu Hause und lassen Sie sich anleiten, unterstützen und motivieren. Nach der erprobten Buchinger/Lützner Methode nehmen Sie während der Kur Tee und Säfte zu sich, beim Basenfasten entschlacken und regenerieren Sie mit einer Getreidesorte und Gemüse.

Gerne teste ich für Sie kinesiologisch die passende Fastenkur!

Kostenloses Informationstreffen: Mittwoch, 29.2. 19:30 Uhr

Weitere Treffen: 4.3., 6.3., 8.3.2012

Ort: Moorheilbad St. Felix
Bruckenhölzerstr. 14, 5113 St. Georgen

Kosten: € 60,00 die Teilnahme am Informationsabend
ist kostenlos!

Rufen Sie einfach an, ich informiere Sie gerne persönlich!

Anna Wieser, Fastenleiterin, Dipl. Erwachsenenbildnerin

Tel: 06274/4001, Mobil: 0664/254 23 54

E-Mail: annawieser@yahoo.de

ANZEIGE
Gerda Strasser

Gerda Strasser

Gesundheit für Körper, Geist und Seele

Schloß 48, 5151 Nußdorf

Tel.: +43/664/2004750

E-Mail: gerda.strasser@gmx.at

Termine nach Vereinbarung



Gesundheit für Körper, Geist und Seele

LOMI LOMI NUI
PLANETEN KLANGSCHALEN
NUAD-TAI - TRADITIONELLE YOGA KÖRPERARBEIT
DORN-BREUSS METHODE
SPEZIALTECHNIK ZUR WIRBELSÄULENBEHANDLUNG
REIKI - GRAD 1 UND 2

ANZEIGE
Psychotherapie Mag.^a Carina Esterbauer

NEUERÖFFNUNG

**Psychotherapie
Mag.^a Carina Esterbauer**



Seit Januar 2012 arbeite ich in meiner Praxis in Oberndorf als Psychotherapeutin.

Ich arbeite mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Erwachsenen. Zentrale Themen wie Scheidung/Trennung, Burnout, Depressionen, Ängste/Zwänge uvm. sind Teil der Arbeit. Psychotherapie hilft und begleitet in schweren Lebensphasen. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es nicht immer leicht, schwerwiegende Ereignisse im Leben zu verkraften. Durch die therapeutische Arbeit werden solche Lebensphasen begleitet.

*Nähere Informationen erhalten Sie gerne persönlich
oder auf meiner Homepage!*

Mag.^a Carina Esterbauer

Psychotherapeutin (in Ausbildung unter Supervision)

5110 Oberndorf, Gaisbergstraße 8

Tel.: 0650/2878760, E-Mail: carina.esterbauer@gmx.at

www.carina-esterbauer.at

ANZEIGE
Zivildienst beim Hilfswerk Salzburg

ZIVILDIENTST.



BEIM HILFSWERK SALZBURG.

Du hast Freude am Kontakt mit Menschen,
gute Kommunikationsformen und Führerschein B?

Wir bieten:

- Ein vielfältiges und interessantes Arbeitsumfeld
- Unterstützung durch ein interdisziplinäres Team
- Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der sozialen Betreuung und Pflege

MELDE DICH!
TEL. 06272/6687

oberndorf@salzburger.hilfswerk.at

HILFSWERK – ENGAGEMENT MIT SINN.

Wie funktioniert die Rettungsgasse?

Die Rettungsgasse rettet im Ernstfall Leben, denn sie ermöglicht ein viel schnelleres Ankommen der Einsatzkräfte als bisher. Ab 2012 ist sie Pflicht, doch wie verhält man sich im Ernstfall richtig?

WAS IST DIE RETTUNGSGASSE?

Die Rettungsgasse ist eine freibleibende Fahrgasse zwischen den einzelnen Fahrstreifen einer Autobahn oder einer Schnellstraße bzw. Autostraße, die bei Staubildung vorausschauend gebildet werden muss.

WAS BRINGT DIE RETTUNGSGASSE?

Polizei, Feuerwehr, Rettung sowie Straßen- und Pannendienst dürfen die Rettungsgasse benützen. Sie sind damit um bis zu 4 Minuten schneller und sicherer am Unfallort als bisher über den Pannestreifen. Das erhöht die Überlebenschance der Unfallopfer um bis zu 40 %.

WAS SIE TUN MÜSSEN!

Alle Verkehrsteilnehmer auf der linken Spur müssen sich möglichst weit links zur Fahrbahn einordnen. Verkehrsteilnehmer auf der rechten Spur müssen so weit nach rechts wie notwendig. Dabei soll der Pannestreifen befahren werden. Bei mehrspurigen Fahrbahnen gilt: Fahrzeuge auf der linken Spur nach links, alle anderen nach rechts.

WANN GILT DIE RETTUNGSGASSE?

Ab 1. Jänner 2012 müssen alle Verkehrsteilnehmer wie Pkws, Motorräder, Lkws oder Busse vorausschauend die Rettungsgasse bei Staubildung oder stockendem Verkehr bilden.

WO GILT DIE RETTUNGSGASSE?

Auf allen Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen mit baulicher Mitteltrennung in Österreich egal ob zwei-, drei-, oder vierspurig. Damit gilt in Österreich das gleiche Prinzip wie in Deutschland, Tschechien, Schweiz und Slowenien.

WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN!

Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten: Strafe bis zu 2.180 Euro!



Informationen des Bundeskriminalamtes (Bundesministerium für Inneres)

Tatort: Handy

Können Sie mit Ihrem Handy im Internet surfen und E-Mails versenden? Haben Sie ein Smartphone und verwenden Apps? Dann werden auch Sie für Kriminelle immer interessanter!

Mobiltelefone sind wichtige Bestandteile des Berufs- und Privatlebens geworden und enthalten dadurch sehr sensible persönliche oder dienstliche Informationen, die für „Datensammler“ oder Straftäter zunehmend interessanter werden. Also jene Informationen, die vom Telefon – zumeist unbemerkt – übermittelt werden und Dritten die Möglichkeit bieten, den Standort zu bestimmen oder sich Zugang zum Gerät und den darauf gespeicherten Daten zu verschaffen. Bei internetfähigen Smartphones sind die Sicherheit und der Schutz der gespeicherten Daten genauso wichtig wie bei jedem anderen Computer auch.



Besondere Vorsicht ist auch bei der Installation und Verwendung von Apps geboten. So können vertrauliche Daten wie zum Beispiel GPS-Koordinaten, SMS, Kontaktdaten und Telefonnummern für den Besitzer unbemerkt an Werbefirmen oder Softwareentwickler übermittelt und missbräuchlich verwendet werden.

Zum Schutz der Handydaten empfiehlt das Bundeskriminalamt:

- Verwenden Sie einen PIN und persönliche Telefonsicherheitscodes.
- Aktivieren Sie WLAN und Bluetooth-Funktion nur, wenn diese benötigt werden.
- Lassen Sie das Handy nicht unbeaufsichtigt oder vertrauen Sie es fremden Personen nicht an.
- Verschlüsseln Sie gegebenenfalls vertrauliche Daten der Speicherkarte.
- Beziehen Sie nur Apps aus sicheren Quellen, im Zweifelsfall nicht installieren.
- Deaktivieren Sie Zusatzdienste oder -funktionen (zB. GPS), wenn Sie diese nicht benötigen.
- Vorsicht bei SMS oder MMS, die von einer unbekannten Rufnummer stammen, besonders wenn diese einen Link enthalten, zum Download einer Datei auffordern bzw. die Installation von Anwendungen „anregen“.

Zum Schutz vor Diebstahl oder Verlust des eigenen Handys gilt: Kontaktdaten und Notizen regelmäßig sichern! PIN, PUK, Rufnummer, SIM-Kartennummer und Seriennummer des Telefons (IMEI) sicher aufbewahren, da diese Daten für die Sperre der SIM-Karte beim Mobilfunkbetreiber erforderlich sind. (Die IMEI kann beim eingeschalteten Handy mittels *#06# abgerufen werden.)

AKREPORT

KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE SALZBURG

Wichtige Daten 2012

Kinderbetreuungsgeld

Vier pauschale Varianten zur Auswahl:

30-6* Monate zu	€ 436,-
20-4* Monate zu	€ 624,-
15-3* Monate zu	€ 800,-
12-2* Monate zu	€ 1.000,-

* bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile

- **Einkommensabhängige Variante:** 12-2 Monate (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile) Höhe: 80% des letzten Nettoeinkommens (mind. € 1.000,-; max. € 2.000,- pro Monat).
- **Achtung:** Beim einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld ist ein Zuverdienst bis € 6.100,- pro Kalenderjahr möglich.

• **Für alle pauschalen Varianten gilt:**

Alternativ zur bestehenden Zuverdienstgrenze von € 16.200,- ist ein individueller Zuverdienst möglich in Höhe von 60% der maßgeblichen Einkünfte (Einkommen des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde).

- **Beihilfe:** (gilt für Geburten ab 1.1.2010)
Kann zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld für max. 1 Jahr bezogen werden. Die Höhe beträgt € 180,- pro Monat. Die Zuverdienstgrenze beträgt für den Bezieher € 6.100,- pro Kalenderjahr, für den Partner € 16.200,- pro Kalenderjahr.

Familienförderung

• **Familienbeihilfe (monatlich)**

Für das erste Kind:	€ 105,40
• Ab Monat der Geburt	€ 112,70
• Ab Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet	€ 130,90
• Für Kinder in Berufsausbildung ab Vollendung des 19. bis zum 24. Lebensjahr	€ 152,70
(Studierende müssen Studierenerfolg nachweisen)	

Die Familienbeihilfe erhöht sich:

- wenn sie für 2 Kinder bezogen wird, um: € 12,80
- 3 Kinder: € 47,80
- 4 Kinder: € 97,80
- für jedes weitere Kind: € 50,00
- erhöhen sich vorgegebene Beträge mit: € 138,30
- im September gibt es für Kinder von 6-15 Jahren ein Schulaufgeld in Höhe von: € 100,-
- Verdienstschränke: Zu versteuerndes Jahreseinkommen des Kindes ab dem 18. Lebensjahr (ohne Leihrentenentschädigung und Waisenpension) € 10.000,-

- **Kinderabsatzbeträge:** Absatzbeträge für Kinder, für die man Familienbeihilfe bezieht, werden mit dieser ausbezahlt; Höhe: einheitlich pro Kind € 58,40 monatlich.
- **Alleinverdiener/-erzieherabsatzbetrag:** Bei 1 Kind € 494,-, 2 Kindern € 669,- plus € 220,- für das 3. und jedes weitere Kind.
- **Kinderfreibetrag:** Pro Kind jährlich € 220,-. Bei Beirtragung durch beide Elternteile pro Kind jährlich je € 132,-.
- **Mehrkinderzuschlag:** Der Mehrkinderzuschlag steht zu, wenn man für mindestens drei Kinder der Familienbeihilfe bezieht und das Familieneinkommen € 35.000,- nicht übersteigt. Er beträgt € 20,- mit, für das dritte und jedes weitere Kind.

- **Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten:** Maximal € 2.300,- jährlich für jedes Kind bis zum Alter von 10 bzw. 16 Jahren bei behinderten Kindern. Voraussetzung: Betreuung durch eine Kinderbetreuungseinrichtung oder durch pädagogisch qualifizierte Personen.
- **Unterhaltsabsatzbetrag:** Wer nachweislich für ein nicht haushaltszugehöriges Kind Unterhalt leistet, dem gebühren für das erste Kind € 29,20, das zweite Kind € 43,80 und jedes weitere Kind € 58,40.

Alleinverdiener/-erzieherabsatzbetrag mit Kinderzuschlägen, Kinderfreibetrag, Mehrkinderzuschlag, Kinderbetreuungskosten und Unterhaltsabsatzbetrag bei der **Arbeitslosenversicherung** beantragt!

Ausgleichszulagen-Richtsätze

1. Alleinverdienende Pensionisten	€ 814,82
2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	€ 1.221,58
3. Erziehung pro Kind um	€ 125,72
4. Waisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 299,70
5. Doppelwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 450,-
6. Waisen über dem 24. Lebensjahr	€ 532,56
7. Doppelwaisen über dem 24. Lebensjahr	€ 814,82

Geringfügigkeitsgrenzen gem. § 5 ASVG

Das Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig, wenn es:

1. Für eine kürzere Zeit als einen Kalendermonat vereinbart ist und das Entgelt für einen Arbeitstag im Durchschnitt € 28,89 brutto, insgesamt jedoch höchstens brutto € 376,26 beträgt oder
2. auf unbestimmte Zeit bzw. mindestens einen Kalendermonat vereinbart ist und das Entgelt monatlich nicht mehr beträgt als brutto € 376,26. Diese Geringfügigkeitsgrenzen gelten auch für freie Dienstverhältnisse (§ 4 ASVG)!

Versicherungspflicht (Unfall-, Kranken-, Pensionsvers.; nicht Arbeitslosenvers.; 14,20% bzw. 14,07% besteht auch, wenn aus einem oder mehreren Beschäftigungsverhältnissen (auch freie Dienstverhältnisse) obige Entgeltgrenzen überschritten werden. Beiträge können auf Antrag sofort oder im Nachhinein (GKK-Vorschreibung) bezahlt werden.

Der Dienstgeber hat auch bei geringfügig Beschäftigten (auch freien Dienstnehmern) den Unfallversicherungsbeitrag zu leisten und darüber Meldung an die zuständige Gebietskrankenkasse zu erstatten.

Sozialversicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte

	Arbeiter-Anteil	Angestellten-Anteil
Krankenversicherung	3,95%	3,82%
Arbeitslosenversicherung	3,00%	3,00%
Pensionsversicherung	10,25%	10,25%
AK-Umlage	0,50%	0,50%
Wohnbauförderung	0,50%	0,50%
Insgesamt AN-Anteil	18,20%	18,07%
SV-Beitrag für freie Dienstnehmer: 17,62% AN-Anteil		

Dienstnehmeranteil zur Arbeitslosenversicherung

Monatlich brutto bis € 1.186,-	0%
über € 1.186,- bis € 1.294,-	1%
über € 1.294,- bis € 1.456,-	2%
über € 1.456,-	3%

Beiträge in der freiwilligen Versicherung

• Freiwillige Krankenversicherung: Mindestbeitrag	€ 50,15
• Höchstbeitrag	€ 359,84
• Freiwillige Pensionsversicherung: Mindestbeitrag	€ 157,25
• Höchstbeitrag	€ 1.125,18
• Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte einheitlich	€ 53,10

Höchstbeitragsgrundlage

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung: monatlich € 4.230,-. Auf Grund der neuen pensionsrechtlichen Bestimmungen ist eine fixe Höchstpension nicht mehr ermittelbar. Sofern man aber mindestens 24 Jahre mit der Höchstbeitragsgrundlage versichert war, kann man bei Inanspruchnahme einer Pension nach der Regelung für Langzeitsichere nach 45 Beitragsjahren mit max. € 2.940,10 brutto rechnen.



„Die AK Salzburg ist vielseitig engagiert, um den Arbeitnehmern Service und Unterstützung zu bieten. Die 'Wichtigen Daten' sind ein Fixpunkt. Wenn Sie mehr Infos brauchen: anrufen oder mailen – wir helfen gerne weiter!“

AK-Präsident Siegfried Pichler

Download: www.ak-salzburg.at | Tel.: 0662-8687

Pflegegeld
Pflegegeld je nach Ausmaß der Pflegebedürftigkeit:
Stufe 1: € 154,20 / 2: € 284,30 / 3: € 442,90 / 4: € 684,30
Stufe 5: € 902,30 / 6: € 1.260,- / 7: € 1.655,80

Steuerfreie Reisekosten

Taggeld maximal: € 26,40
Nächtigungsgeld: € 15,00 (bzw. nachgewiesene, tatsächl. Kosten)

Anteiliges Kilometergeld

Für Personen- und Kombinationskraftwagen € 0,42
Für Motorräder und Motorfahrräder € 0,24
Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist € 0,05
Für Fahrräder und Fußwege ab 2 km € 0,38

Pendlerpauschale

Kleines Pauschale/km jährlich:	
20 bis 40	€ 696,-
40 bis 60	€ 1.356,-
über 60	€ 2.016,-
Großes Pauschale/km jährlich:	
2 bis 20	€ 372,-
20 bis 40	€ 1.476,-
40 bis 60	€ 2.568,-
über 60	€ 3.672,-

Lohnpändung

- Unpfändbarer Sockelbetrag (allgemeiner Grundbetrag) bei Verrechnung von Sonderzahlungen € 814,- monatlich. Erhöhung des allgemeinen Grundbetrages auf € 950,- monatlich, wenn kein Anspruch auf Sonderzahlungen besteht.
- Zahl der Verpflichtete gesetzlichen Unterhalt, erhöht sich der allgemeine Grundbetrag um € 162,- monatlich pro Person, für die gesetzlicher Unterhalt gewährt wird (Unterhaltsgrundbetrag), höchstens jedoch € 610,- monatlich, d.h. der Unterhaltsgrundbetrag gebührt für max. 5 Personen.
- Übersteigt das Arbeitseinkommen den so errechneten unpfändbaren Teil, sind von diesem Mehrbetrag (Steigerungssatz) 30% für den Verpflichteten selbst und je 10% für jede Person, für die Unterhalt geleistet wird, höchstens jedoch 50%, unpfändbar. Zur Gänze pfändbar ist jedenfalls das Einkommen, das monatlich € 3.240,- übersteigt.
- Unpfändbar sind echte Aufwandsentschädigungen. Hingegen werden Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) separat wie ein normaler Monatslohn mit den vorgesehenen Freibeträgen der Pfändung unterzogen. Für Unterhaltspfändungen gelten die auf 75% gekürzten obigen Freibeträge.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg. Für den Inhalt verantwortlich: Roman Hinterseer. Redaktion: Cornelia Beetz. Layout: Ursula Brandescher. Alle AK Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg.
Druck: Geschützte Werksstätten Salzburger GmbH, 5020 Salzburg, Erklärung lt. § 25 Mediengesetz: Diese Publikation dient der Vertretung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmergesetzes

46. Jahrgang, Ausgabe 2/2012

Frauen Beratung Bürmoos, Anton-Seywald-Gasse 3, 5111 Bürmoos, Tel.: 06274/6003, MO – FR 8 – 12 Uhr

Allgemeine Stellen:	Register-Nr. AMS
10 ProduktionsmitarbeiterInnen	4941751
15 ProduktschichtarbeiterInnen	4925520
2 FitnesstrainerInnen	4980901
3 LagerarbeiterInnen	5067566
3 ProduktionsarbeiterInnen	5072809
5 KommissioniererInnen	4928844
8 LagerarbeiterInnen	4980673
AuftragssachbearbeiterIn (HAK)	5066582
BlumenbinderIn	5065551
Büroangestellte(r)	5063181
Büroangestellte(r)	5063449
Dipl.Gesundheits- und Krankenpfleger	5055498
Dipl.Gesundheits- und Krankenpfleger	5055487
EinwärterIn	5083490
FahrerIn	5088069
FeinkosthelferIn	5074307
FeinkostverkäuferIn	4966820
FeinkostverkäuferIn	5011472
FleischwarenverkäuferIn	4984154
gewerbliche Hilfskraft	4964586
GrafikerIn	5067632
HandvarentechnikerIn	4971274
LagerarbeiterIn	5084934
LagerarbeiterIn	5085780
LagerarbeiterIn (Textil)	5063572
LagerarbeiterIn	5065803
LageristIn	5084080
LebensmitteltechnikerIn	5087786
LohnverednerIn	5093708
MetallmaschinenarbeiterIn	4703405
MontagearbeiterIn für Montage	5074812
PolstererInnen	4645225
PolstererIn mit Meisterprüfung	4684664
ProduktionsassistentIn (Schneiderei)	4984702
Reinigungskraft	4828667
Software Engineer (w/m.)	4685597
Software EntwicklerIn	5002313
SpezialverkäuferIn	5085933
TankwartIn	5083694
Taxi- und MietwagenauffahrerIn	5058841
TextilverkäuferIn	5083084
VerkäuferIn	5080299
VerkäuferIn	5081719
VerkaufshelferIn	5019420
Zahnärztliche AssistentIn	5062596
2 PostzustellerInnen	5021419
BistroverkaufPost	
Reinigungskraft/Mithilfe in Küche	
Bürokräft	
VerbetenkerIn - GrafikerIn	
Reinigungskraft	
TagesmutterVäter	
ZahntechnikerIn	
GASTGEWERBE:	
Commis de rang	5077599
Gastgewerbliche Hilfskraft	5061215
Hilfskochen - Koch	5080454
Jungkoch/Köchin	4980802
KellnerIn	5025805
Koch/Köchin	5019688
KüchenchefIn	5034955
Küche-Service	
RezeptionistIn	5054596
ServicekraftarbeiterIn	5014367
Souschef (w/m.)	4979933

LEHRSTELLEN:		
10 MetalltechnikerInnen Zerspanung	Bürmoos	5054815
2 Bürokaufleute	Bergheim	5020263
2 Einzelhandelskaufleute	Bergheim	5044330
2 ElektronikerInnen	Lamprechtshausen	5061120
2 ElektrotechnikerInnen	St. Georgen	5065632
2 Großhandelskaufleute	Bergheim	5079927
2 HolztechnikerInnen	St. Georgen	5065643
2 MetalltechnikerInnen	St. Georgen	5065646
2 MetalltechnikerInnen	Bürmoos	5077411
3 BekleidungsgestalterInnen	Bergheim	4959893
5 MetalltechnikerInnen Zerspanung	Oberndorf	5059259
6 Speditionskaufleute	Bergheim	5053009
BäckerIn	Oberndorf	5058708
BäckerIn	Oberndorf	5059264
BäckerIn	Nußdorf	5062209
BerufskraftfahrerIn	Tarsdorf	5091205
Brau- und GetränketechnikerIn	Gundershausen	5091625
BuchbinderIn	Lamprechtshausen	5057313
Bürokauffrau /-mann	Bürmoos	5055366
Bürokauffrau /-mann	Oberndorf	5061066
Bürokauffrau /-mann	Bergheim	5079918
Bürokauffrau /-mann	Oberndorf	5088066
DachdeckerIn	Berndorf	5069591
DachdeckerIn und SpenglerIn	Berndorf	5070352
DrucktechnikerIn (Rollenrotation)	Oberndorf	5058758
DrucktechnikerIn (Siebdruck)	Eggelsberg	5079874
Einzelhandelskauffrau /-mann	Bergheim	5059240
Einzelhandelskauffrau /-mann	Oberndorf	5058708
Einzelhandelskauffrau /-mann	Nußdorf	5062217
Einzelhandelskauffrau/mann	Ostermiething	4887792
Einzelhandelskauffrau/mann	St. Georgen	
Einzelhandelskauffrau/mann	Ostermiething	5078048
Einzelhandelskauffrau/mann	Oberndorf	5096070
ElektroinstallationstechnikerIn	Moosdorf	4860180
ElektroinstallationstechnikerIn	Bergheim	5069933
ElektronikerInnen	Lamprechtshausen	5061120
ElektrotechnikerIn (Gebäudetechnik)	Bürmoos	5054856
FleischverarbeiterIn	Ostermiething	4857420
FleischverarbeiterIn	Oberndorf	5086093
Friseur- und PerückenmacherIn	Oberndorf	4954659
FriseurIn und PerückenmacherIn	Michaelbeuern	4773018
FriseurIn und PerückenmacherIn	Anthering	5086106
FriseurIn und PerückenmacherIn	Franking	5040856
Gastronomiefachmann - frau	Bergheim	4896758
Gastronomiefachmann /-frau	Feldkirchen	5061448

Großhandelskauffrau/mann	Bergheim	4944559
Hotel- und GastgewerbeassistentIn	Bergheim	5083927
Industriekaufmann /-mann	Bürmoos	5054839
Informationstechnologie /In	Bürmoos	5054824
KFZ-TechnikerIn	Moosdorf	5086506
KFZ-TechnikerIn	Tarsdorf	5091693
Koch /Köchin	Bergheim	4896768
Koch/Köchin	Feldkirchen	5061429
Koch/Köchin	Bergheim	5083947
Köchin / Koch	Oberndorf	5070079
Köchin/Koch	Ostermiething	4857432
LagerlogistikerIn	Tarsdorf	5091140
MetalltechnikerIn Maschinenbau	St. Georgen	5058746
MetalltechnikerIn Zerspanung	Anthering	5058885
OberflächenstechnikerIn	Bürmoos	5055352
PolstererIn	Franking	4704168
ProduktionstechnikerIn	Lamprechtshausen	5057316
ProduktionstechnikerIn	Lamprechtshausen	5061112
ProduktionstechnikerIn	Oberndorf	5058750
Restaurantfachfrau /-mann	Bergheim	5077568
Restaurantfachfrau /-mann	Bergheim	5083939
Restaurantfachmann/- frau	Oberndorf	5070112
Restaurantfachmann/- frau	Feldkirchen	5061401
Restaurantfachmann/- frau	Franking	4890640
Speditionskaufmann /-frau	Bergheim	5014901
SpenglerIn	Berndorf	5069587
TiefbauerIn	Tarsdorf	5091225
TischlerIn	St. Georgen	5056276
TischlerIn	Nußdorf	5054893
TischlerIn	Oberndorf	5061270
TischlerIn	Franking	4704156
TischlereitechnikerIn	Franking	4645212
TransportbetontechnikerIn	Tarsdorf	5091184
ZahnmechanikerIn	Bergheim	5082404
ZahnmechanikerIn	Bürmoos	5055195
ZahnmechanikerIn	Oberndorf	5054595

Tagesmütter über das Tageselternzentrum Salzburg 0662/871750
oder das Sbg.Hilfswerk 06272/6687

Weitere Stellenangebote auf Anfrage!

Für die Aktualität der vom AMS zur Verfügung gestellten offenen Stellen ist die Frauenberatung nicht zuständig.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir stellen dieses Jahr einen Lehrling für den Lehrberuf Bürokauffrau / -mann ein.

Bewerbungen ausschließlich per Email an: office@strasser.co.at

Strasser Ges.m.b.H. & Co.KG,

Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie :: Fachseminare

5151 Nußdorf am Haunsberg, Gewerbestraße 1

☎ 06272/6184-0, Fax: 06272/6184-20, Web: www.strasser.co.at

Gasthaus Altwirt

Faschingsauskehr im Weizerl

am Dienstag, 21. Februar 2012 ab 15:00 Uhr

Maskenprämierung sowie größte Gruppe erhält einen Preis!

Fischessen am Aschermittwoch

am Mittwoch, 22. Februar 2012 ab 18:00 Uhr

-- Reservierungen erbeten --

Gegrillte Hendl jeden Samstag

ab 3. März 2012 bis Ende Oktober 2012



Auf euren Besuch freut sich
das Team des Gasthauses Altwirt
Horst Schörghofer
5151 Nußdorf, Hauptstraße 32
Tel.: 0650/5924909

Sportlerschnas Nußdorf 2012



Mitternachtseinlage Maskenprämierung

Samstag, 11. Februar 2012

Gasthaus Altwirt in Nußdorf

Vorverkauf: € 5,—

Abendkasse: € 7,—

Barbetrieb

Beginn: 19.30 Uhr

DJ Edmundo

Karten liegen bei Raika Nußdorf auf

Viel Spaß wünscht Euch der Sportverein Nußdorf

Landjugend-Theater 2012



Die Landjugend Nußdorf spielt Theater

„FKK beim Dampfwirt“

Ländliches Lustspiel in 3 Akten von Fred Bosch

Wann:	Freitag	17. Februar 2012	20:00 Uhr
	Samstag	18. Februar 2012	14:00 Uhr
	Samstag	18. Februar 2012	20:00 Uhr
	Sonntag	19. Februar 2012	20:00 Uhr
Wo:	Turnsaal der Volksschule Nußdorf		
Eintritt:	Erwachsene	€ 6,00	
	Kinder	€ 4,00	

Kartenreservierung von Montag bis Donnerstag zwischen 19:00 und 21:00 Uhr
unter der Nummer: 0664/87 00 124

Personen und ihre Darsteller:

Simon Rambacher, Bürgermeister
Lena Rambacher, seine Frau
Stefan Rambacher, beider Sohn
Paul Bolzer, Gastwirt
Regina Bolzer, seine Tochter
Gabriel Bachhauser, Pfarrer
Lisa Wimmerl, Gast b. Rambacher
Gundula Stoiber, Gast b. Bolzer
Ferdi Miesbacher, Feuerwehrhauptmann
Anna Kuchlbeck, Köchin b. Bolzer

Christian Strasser
Christina Zauner
Wolfgang Schmutzler
Alexander Eder
Manuela Loiperdinger
Stefan Loiperdinger
Julia Mangelberger
Regina Mangelberger
Andreas Stadler
Daniela Giglmayr

**Auf Euer Kommen freut sich die
Landjugend Nußdorf**

Faschingsumzug Anthering am 19.2.2012

**ANTHERINGER
FASCHINGS-
UMZUG
19.2.2012**

Faschingssonntag
Beginn 13.30 Uhr
Ortszentrum Anthering

weiter zur Homepage

Anmeldung und Info unter:
www.fanthering.at

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt!
Für Unfälle wird nicht gehaftet.
Der Reinerlös dient zum Ankauf neuer Ausstattungsgegenstände.



V E R A N S T A L T U N G S K A L E N D E R

Wir bitten alle Veranstalter, Terminänderungen bzw. –ergänzungen ehestens der Gemeinde, Fr. Daniela Maislinger (☎ 06276/8811-13) bekannt zu geben! Nur so können Terminkollisionen vermieden werden! DANKE

F E B R U A R

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
DO 09.02.	Seniorenbund	Hl. Messe anschl. Jahreshauptversamml. und 50-jähr. Jubiläumsfeier	Pfarrkirche Nußdorf GH Altwirt	12:00 Uhr 13:00 Uhr
FR 10.02.	Pensionistenverband	Jahreshauptversammlung	Pizzeria San Remo	13:00 Uhr
SA 11.02.	Sportverein	Sportlergschnas	GH Altwirt	19:30 Uhr
DI 14.02.	Regionalverband Flachgau-Nord	Energie-Beratungstermin	Josef-Mohr-Str. 4a, 5110	16–19 Uhr
DO 16.02.	Manuela Jessl	Info-Vortrag: PranaBalance	GH Main, 5110 Oberndorf Schöffleitgasse 8	19–21 Uhr
FR 17.02.	Landjugend	Theater	Volksschule (Turnhalle)	20:00 Uhr
SA 18.02.				14:00+20:00
SO 19.02.				20:00 Uhr
DI 21.02.	Gasthaus Altwirt	Faschingsauskehr im Weizerl	GH Altwirt, s'Weizerl	ab 15 Uhr
MI 22.02.	Gasthaus Altwirt	Fischessen am Aschermittwoch	GH Altwirt	ab 18 Uhr
FR 24.02.	Pensionistenverband	Kegel-Nachmittag	GH Kobler, Weikertsham	13:00 Uhr

M Ä R Z

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
FR 02.03.	Stockschützen	Jahreshauptversammlung	GH Neuwirt	20:00 Uhr
DI 13.03.	Regionalverband Flachgau-Nord	Energie-Beratungstermin	Josef-Mohr-Str. 4a, 5110	16–19 Uhr
FR 16.03.	Pensionistenverband	Geburtstagsgratulation	GH Kletzlberg	13:00 Uhr
FR 16.03.	Elternverein	Kindersachen-Basar	Volksschule (Turnhalle)	14:00–16:00
FR 16.03.	Obst- und Gartenbauverein	Jahreshauptversammlung	GH Altwirt	19:30 Uhr
SO – MI 18. – 21.03.	Frauenbewegung	4-Tages-Flugreise	Barcelona (Spanien)	4-tägig
DI 20.03.	Seniorenbund	Seniorenachmittag	GH Kaiser	13:00 Uhr
FR 23.03.	Kindergarten Ndf. – Elternbeirat	Osterbasar	Kindergartengebäude	8–14 Uhr
SA 24.03.	Österr. Rassehundeverein Ndf. – Göm.	Frühjahrs-Kursbeginn	Platz in Weitwörth	13:00 Uhr
SA 24.03.	Sportverein	Heimspiel gegen USV Michaelbeuern	Sportzentrum Nußdorf	15:00 Uhr
FR 30.03.	Pensionistenverband	Kegel-Nachmittag	GH Kobler, Weikertsham	13:00 Uhr
SA 31.03.	Nußdorfer Bäuerinnen	Palmbuschenmarkt	Nußdorf	13:00 Uhr
SA 31.03.	Freiwillige Feuerwehr	Wissenstest der Feuerwehr-Jugend	Volksschule Nußdorf	13:00 Uhr
SA 31.03.	Sportverein	Auswärtsspiel gegen TSV Unken	Unken	15:00 Uhr

A P R I L

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
SA 07.04.	Sportverein	Heimspiel gegen USV Elixhausen	Sportzentrum Nußdorf	16:00 Uhr
SO – SO 08. – 15.04.	Wirtshaus Schlössl	Lammwochen	Wirtshaus Schlössl	
DI 10.04.	Regionalverband Flachgau-Nord	Energie-Beratungstermin	Josef-Mohr-Str. 4a, 5110	16–19 Uhr
SA 14.04.	Sportverein	Auswärtsspiel gegen 1. Oberndorfer SK	Oberndorf	16:00 Uhr
SA 14.04.	SalzArt Festival 2012	Ensemble Paris Lodron in Concert	TMK-Probelokal Nußdorf	20:00 Uhr
SO 15.04.	Schiclub	GRAWE-Oichtental-Halbmarathon	Nußdorf	08:00 Uhr
FR 20.04.	Pensionistenverband	Kegel-Nachmittag	GH Kobler, Weikertsham	13:00 Uhr
FR 20.04.	Frauenbewegung	Hl. Messe anschl. Jahreshauptversammlung	Pfarrkirche Nußdorf GH Altwirt	19:00 Uhr
SA 21.04.	Stockschützen	Oichtental-Turnier	Sportzentrum Nußdorf	08:00 Uhr
SA 21.04.	Obst- und Gartenbauverein	Pflanzentauschmarkt	Schaugarten Nußdorf	13:00 Uhr
SA 21.04.	Sportverein	Heimspiel gegen USC Abersee	Sportzentrum Nußdorf	16:00 Uhr
SO 22.04.	Pfarr	Kirtag in Lauterbach (2. So. nach Ostern)		
MI 25.04.	Pfarr	Markus-Bittgang nach Lauterbach	Treffpunkt Pfarrkirche Ndf.	18:30 Uhr
SA 28.04.	Sportverein	Auswärtsspiel gegen SAK 1914 1b	Salzburg/Nonntal	16:00 Uhr
SA 28.04.	Trachtenmusikkapelle	Frühjahrskonzert	Volksschule (Turnhalle)	14:00+20:00
SO 29.04.	Freiwillige Feuerwehr	Florianifeier & Jahreshauptversammlung	GH Altwirt	08:00 Uhr

IMPRESSUM des AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATTES:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf am Haunsberg; Tel.: 06276/8811, Fax: DW 20, E-Mail: gemeindeamt@nussdorf.at, Homepage: www.nussdorf.salzburg.at – **Herstellung:** Eigendruck – **Für den Inhalt verantwortlich:** Bgm. Johann Ganisl – **Gestaltung:** Daniela Maislinger – **Verlagspostamt:** 5110 Oberndorf bei Salzburg – Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in dieser Gemeindezeitung geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder, diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.